

Bearbeiter: Herr Thomas Brandt  
 Einreicher: Sachgebiet Techn. Baubereich  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.02.2013</b>	<b>038/2013</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	07.03.2013					
Stadtrat öffentlich	20.03.2013					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020/95190 - grundhafter Ausbau der Offenbachstraße

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen vom 18. Oktober 2012, i. V. m. § 4 Abs. 4 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020/95190 für die Baumaßnahme „grundhafter Ausbau der Offenbachstraße“, in Höhe von 220.000,- Euro für 2013.

Die Durchführung der Maßnahme ist aus folgendem Grund dringend erforderlich und kann nicht bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2013 aufgeschoben werden:

Die Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH beabsichtigen im II. Quartal 2013 die Abwasser- sowie die Trinkwasserleitung in der Offenbachstraße zu erneuern. Durch die damit verbundene großflächige Zerstörung der Deckschicht ist es dringend erforderlich den vorgesehenen grundhaften Ausbau unmittelbar an die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitung anzuschließen. Zudem werden durch den direkt folgendem Straßenausbau unnötige Kosten vermieden (z.B. durch Übernahme der Verkehrssicherung).

**Sachdarstellung:**

Für die Umsetzung des grundhaften Ausbaus der Offenbachstraße ist es erforderlich, das Untersachkonto 63020/95190 in Höhe von 220.000,- Euro für 2013 zu bewirtschaften.

Dr. Klose  
 Oberbürgermeister